



**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

**MITTEILUNGSBLATT | NR. 20 | 2014**  
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER HOCHSCHULE MAINZ

18. Dezember 2014

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz vom 18.12.2014

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 12. Dezember 2014, gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Mainz vom 17.12.2014 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge

### § 2

Die Höhe des Beitrags wird auf 207,00 € je Semester festgesetzt, erstmalig zum Sommersemester 2015.

### § 3

Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

### § 4

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).

### § 5

Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.

### § 6

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Ablauf des Wintersemesters 2014/15 tritt die am 24. Juni 2013 im Staatsanzeiger veröffentlichte Beitragsordnung vom 28. Mai 2013 außer Kraft.

Mainz, den 18.12.2014

Der Präsident des  
Studierendenparlaments  
Marcus Merten